

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

### **Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997**

Das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird das Datum „1. Juli“ durch das Datum „1. Jänner“ und die Gesetzesfassung „BGBl. I Nr. 5/2000“ durch die Gesetzesfassung „BGBl. I Nr. 53/2009“ ersetzt.
2. Im § 15 Abs. 2 wird das Datum „31. Mai“ ersetzt durch das Datum „30. November“ und das Datum „1. Juli“ ersetzt durch das Datum „1. Jänner“
3. In § 26 wird folgender Abs. 3 angefügt:  
„(3) Die in § 2 Abs. 2 vorgesehene Anpassung des Ausgangsbetrages gemäß § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997 in der Fassung BGBl. I 53/2009, entfällt bis 31. Dezember 2010.“